



Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 18.06.2014

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten,
Stadtentwicklung und Umweltfragen (Bauausschuss)

am Dienstag, 24.06.2014

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: **10.00 Uhr**

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: **08.30 Uhr** mit Ortsbesichtigungen
(Treffpunkt Rathaus Hof)

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Beilage 1 zur Bauausschusssitzung am 24.06.2014Öffentlicher TeilBeginn: **10.00 Uhr**

1. Bekanntgaben
2. Neubau eines Doppelhauses
Kormannstraße 9
3. Neubau von 3 Reihenhäusern
Schwattachweg 2
4. Neubau von 2 Wohnhäusern mit ambulanter Wohngemeinschaft und
13 Wohnung für nachbarschaftliches Wohnen, Paradeisstraße 20
5. Bebauungsplan „Marnbacher Feld II“
- Nochmaliger Antrag zur Änderung der Wandhöhe, Am Angerfeld 30
6. Bebauungsplan „Spitzbreiten“
- Anfrage zur Bebauung in zweiter Reihe, Krottenkopfstraße 5
7. Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
Erweiterung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Marnbach“
8. Antrag zur Erweiterung der Einbeziehungssatzung
„Südlich der Oberen Bachstraße“
9. Bauanfrage zur Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses
Hardtstraße 8
10. Antrag zur Aufnahme des Grundstückes, Fl.Nr. 1269, in Wohnbauflächen
des Flächennutzungsplanes
11. Antrag zur Aufnahme des Grundstückes, Fl.Nr. 1266, in Wohnbauflächen
des Flächennutzungsplanes
12. Bebauungsplan „Färbergasse II“
- Änderungsantrag zur Ausweisung einer Garage, Unterer Graben 8
13. Bebauungsplan „Johann-Baur-Straße/Engelhartstraße/Fasserstraße/Deglergasse“
11. Änderung Dachgauben Fasserstraße
14. Bebauungsplan „Leprosenweg II“
2. vereinfachte Änderung Straßenbreite
15. Bebauungsplan „Obere Stadt IIIb“
4. vereinfachte Änderung Baugrenzen

16. Bebauungsplan „Blumenstraße/Blütenstraße/Geistbühelstraße/Pollinger Straße“
- Satzungsbeschluss
17. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich des Prälatenweges II“
- Billigung
18. Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“
- Planungskonzept
19. Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“
- Antrag zur Erhöhung der Wandhöhe
20. Anfrage auf Änderung der bisherigen Planung und Durchführung eines
Bebauungsplanes „Am Gögerl“
21. Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“
- Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan mit endgültiger Festlegung des Umgriffs
22. Planung eines Radweges östlich der Münchener Straße zwischen den Kreiseln
Unterhausen und Töllern
23. Kreisverkehr Unterhausen
- Verkehrliche Verbesserung
24. Aktualisierung des Leitbildes für die Stadt Weilheim i.OB
- Angebot PLANWERK
25. Sanierungsgebiet „Bahnhofsumfeld“
Förmliche Festlegung - Satzungsbeschluss
26. Entwicklung des Bahnhofsumfeldes
- Verfügbarkeit weiterer Park & Ride-Plätze
27. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes
Widmung der Jakob-Steigenberger-Straße
28. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste

für die Bauausschuss-Sitzung vom 24.06.2014
im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Anwesend stimmberechtigt:

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth
- b) Die Mitglieder: StRäte: Asam (für StR Mini), Arneth-Mangano (für StR Trautinger), Gast, Holeczek, Honisch, Knittel (für StR Dr. Reindl), Pentenrieder, Zirngibl

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: 3. Bürgermeisterin Flock
- b) Aus der Verwaltung: Frank, Stork
- c) Außerdem: -/-

3. Abwesend stimmberechtigt:

Vom Stadtrat:

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

5. Schriftführer: Frank, Stork

6. Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr; 13.00 Uhr

7. Ende der Sitzung: 12.00 Uhr; 14.05 Uhr

8. Anmerkungen: -/-

Weilheim i.OB, 24.06.2014

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung
vom 24.06.2014
- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss -

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 83/2014
Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 von dem Vorgang Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 84/2014
Planung eines Radweges östlich der Münchener Straße zwischen den Kreiseln Unterhausen und Töllern

Beschluss:

Die vom Ingenieurbüro Europplan, Weilheim, favorisierte Variante 5 mit Anlegung eines Geh- und Radweges bis zur Einmündung in den Neidhart-Einkaufspark mit entsprechender Querungshilfe und Weiterführung eines Radfahrstreifens Richtung Norden zum Unterhausener Kreisel ist weiter zu verfolgen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015 einzuplanen.

Die derzeit laufenden Vorarbeiten zum Umbau der Münchener Straße im Bereich ALDI-Neu sind auf dieses Konzept entsprechend abzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Planung ein Bebauungsplankonzept für den notwendigen Straßenumbau auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 85/2014
Kreisverkehr Unterhausen
- Verkehrliche Verbesserung

Beschluss:

Zur Verkehrsberuhigung am Kreisverkehr Unterhausen sind vorläufig folgende regulative Maßnahmen zu ergreifen:

- Antrag zur Verschiebung des Ortsschildes nach Norden;
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 40 km/h;
- Aufbringung von Quermarkierungen in der Fahrbahn;
- Verschmälerung des Zubringerastes von der B2 durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen (Standstreifen).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 86/2014
Neubau eines Doppelhauses
Kormannstraße 9

Beschluss:

Mit dem geänderten Bauantrag besteht – unter Einhaltung der Abstandsflächen der Bayerischen Bauordnung – nunmehr Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 87/2014
Neubau von 3 Reiheneinheiten
Schwattachweg 2

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau von drei Reiheneinheiten mit Carport am Grundstück, Fl.Nr. 3099/8, Schwattachweg 2, besteht Einverständnis.
 Der östliche Einzelcarport ist zum öffentlich gewidmeten Fußweg, Fl.Nr. 3099/7, in einem Abstand von 0,50 m zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Tagesordnungspunkt: Nr. 88/2014
Neubau von 2 Wohnhäusern mit ambulanter Wohngemeinschaft
und 13 Wohnungen für nachbarschaftliches Wohnen
Paradeisstraße 20

Beschluss:

Dem vorliegenden Baugesuch zum Neubau von zwei Wohnhäusern mit ambulanter Wohngemeinschaft sowie 13 Wohnungen für nachbarschaftliches Wohnen, Paradeisstraße 20, wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die nach der Stellplatzsatzung der Stadt Weilheim i.OB erforderlichen 24 Parkplätze für die Gesamtanlage auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (2 nicht stimmberechtigt nach Art. 49 GO)

Tagesordnungspunkt: Nr. 89/2014
Bebauungsplan 'Marnbacher Feld II'
- Nochmaliger Antrag zur Änderung der Wandhöhe

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Antrag zur Erhöhung der Wandhöhe besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt: Nr. 90/2014
Bebauungsplan 'Spitzbreiten'
- Anfrage zur Bebauung in zweiter Reihe, Krottenkopfstraße 5

Gutachten:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.
 Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Plangebiet zu ermitteln und zu einer Anliegerbefragung einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 91/2014
Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
Erweiterung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Marnbach“, Obere Bachstraße

Gutachten:

Mit einer Bebauung des Grundstücksteiles der Flurnummer 1237/1, Gem. Deutenhausen, mit einem Wohngebäude besteht grundsätzlich Einverständnis. Der angrenzende Bebauungsplan für das Gebiet „Dorfgebiet Marnbach“ ist diesbezüglich bis zur im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Dorfgebietsfläche zu erweitern. Hier sind jedoch lediglich Einzelhäuser als Kniestockhäuser (E+D mit entsprechender Wandhöhenfestsetzung) zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 92/2014
Antrag zur Erweiterung der Einbeziehungssatzung 'Südlich der Oberen Bachstraße'

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Antrag zur Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Südlich der Oberen Bachstraße“ besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt: Nr. 93/2014
Bauanfrage zur Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses, Hardtstraße 8

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, Untersuchungen für eine Entwicklungsplanung für die beantragten Gebiete östlich von Marnbach auszuarbeiten und die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung in das Rathaus einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 94/2014
Antrag zur Aufnahme des Grundstückes, Fl.Nr. 1269, Gemarkung Deutenhausen, in Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, Untersuchungen für eine Entwicklungsplanung für die beantragten Gebiete östlich von Marnbach auszuarbeiten und die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung in das Rathaus einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 95/2014
Antrag auf Aufnahme des Grundstückes, Fl.Nr. 1266, Gemarkung Deutenhausen, in Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, Untersuchungen für eine Entwicklungsplanung für die beantragten Gebiete östlich von Marnbach auszuarbeiten und die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung in das Rathaus einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 96/2014
Bebauungsplan „Färbergasse II“
- Änderungsantrag zur Ausweisung einer Garage, Unterer Graben 8

Beschluss:

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes zur Ausweisung einer zusätzlichen Garagenfläche sowie Verschiebung des Standortes des zu pflanzenden Baumes besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass erforderliche Verfahren gem. § 13 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 97/2014
Bebauungsplan "Blumenstraße / Blütenstraße / Geistbühelstraße / Pollinger Straße"
- Satzungsbeschluss

Gutachten:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden.

Mit der vom planenden Architekturbüro vorgelegten neuen Grundstückseinteilung zur Schaffung von drei Parzellen im Bereich der Geistbühelstraße / Blumenstraße mit jeweiligen Grundflächen von 170 m² bzw. 180 m² besteht Einverständnis.

Der Bebauungsplan ist insoweit zu ändern und erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Hierbei wird darauf verwiesen, dass Einwendungen nur noch zu dieser geänderten Grundstücksteilung und Baufeldaussweisung vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 98/2014
Bebauungsplan „Johann-Baur-Straße / Engelhartstraße / Fasserstraße / Deglergasse“
11. Änderung Dachgauben

Beschluss:

Über die vom Landratsamt Weilheim-Schongau vorgelegte Anregung wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden. Daraus ergibt sich keine weitere Ergänzung des Änderungsplanes. Die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Johann-Baur-Straße / Engelhartstraße / Fasserstraße / Deglergasse" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 99/2014
Bebauungsplan "Leprosenweg II"
2. vereinfachte Änderung Straßenbreite

Beschluss:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden.

Der Änderungsplan und die Begründung sind insoweit zu ergänzen.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Leprosenweg II“ wird mit der Maßgabe der oben genannten Ergänzung samt Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 100/2014
Aktualisierung des Leitbildes für die Stadt Weilheim i.OB
Angebot PLANWERK

Beschluss:

Mit einer Aktualisierung des Leitbildes für die Stadt Weilheim i. OB besteht grundsätzlich Einverständnis.

Nachdem für die Maßnahme im Haushalt 2014 keine Mittel eingeplant sind, wird die Angelegenheit zur Beratung in das Koordinierungsteam der Agenda 21 Weilheim verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 101/2014
Bebauungsplan "Obere Stadt IIIb"
4. vereinfachte Änderung Baugrenzen

Beschluss:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange entschieden.

Der Änderungsplan und die Begründung sind dementsprechend zu korrigieren und erneut auf Dauer von einem Monat nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Tagesordnungspunkt: Nr. 102/2014
11 Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich des Prälatenweges II“
- Billigung

Gutachten:

Mit der vorliegenden Reduzierung des Geltungsbereiches besteht Einverständnis. Diese Reduzierung des Geltungsbereiches ist im Verlauf des weiteren Verfahrens (öffentliche Auslegung) entsprechend bekannt zu geben.

Im Übrigen wird auf die bereits mit Gutachten des Bauausschusses vom 14.01.2014 erfolgte Abwägung der Stellungnahmen hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 103/2014
Bebauungsplan 'Östlich des Prälatenweges II'
- Planungskonzept

Gutachten:

Mit der vorliegenden Reduzierung des Geltungsbereiches und Umplanung besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Maßgabe, dass auf den angedachten Fußweg Richtung Süden im Inneren Bauquartier gänzlich verzichtet werden soll. Vom vorliegenden Verkehrsgutachten des Büros Kurzak wird Kenntnis genommen.

Die Angelegenheit wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Planung betroffenen Bürger und Anwohner nochmals zu einer Informationsveranstaltung in das Rathaus einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 104/2014
Bebauungsplan "Östlich des Prälatenweges II"
- Antrag zur Erhöhung der Wandhöhe

Gutachten:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Die Angelegenheit ist in der vom Bauausschuss gewünschten Anliegerinformationsveranstaltung nochmals mit den betroffenen Grundeigentümern und Anliegern zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 105/2014
Anfrage auf Änderung der bisherigen Planung und Durchführung eines Bebauungsplanes
„Am Gögerl“

Gutachten:

Von der Herausnahme der Flurnummer 1610, Gemarkung Weilheim i.OB, aus der künftigen Planung wird Kenntnis genommen.

Mit dem vom Stadtbauamt vorgelegten neuen Planungsumgriff besteht grundsätzlich Einverständnis. Das planende Architekturbüro Zach, Penzberg, wird beauftragt, nähere Untersuchungen für die Erschließung und Parzellierung des neuen Geltungsbereiches durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

Tagesordnungspunkt: Nr. 106/2014
Bebauungsplan 'Am Hardtfeld II'
- Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit
endgültiger Festlegung des Umgriffs

Gutachten:

Mit dem Vorschlag der CSU-Fraktion zur Ausweisung weiterer Bauflächen im Norden des Grünstreifens besteht kein Einverständnis.

Das Gutachten des Bauausschusses vom 08.04.2014 wird wie folgt aufrechterhalten:

Mit dem Vorschlag des Stadtbauamtes zur Ausweisung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“ und insbesondere der Zulassung je eines Einzelhauses an der Nordwest- und Nordostseite des Baugebietes besteht Einverständnis.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB vom 29.02.2012 wird für die Erweiterung des Baugebietes „Am Hardtfeld II“, östlich des Narbonner Ring, wie folgt geändert:

Die im Flächennutzungsplan bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen, Fl.Nrn. 2280, 2281/2, 2282, 2282/1-Teilfläche, 2283 und 2283/1, 2283/2-Teilfläche, 2283/3, 2284-Teilfläche Gemarkung Weilheim i.OB, sollen künftig im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen bzw. Grün- und Ausgleichsflächen dargestellt werden.

Die Fl.Nr. 2280/3-Teilfläche, Narbonner Ring, bleibt bei der Änderung des Flächennutzungsplanes als öffentliche Verkehrsfläche im Bestand erhalten.

Die im Geltungsbereich der Änderung gelegene Fl.Nr. 2235-Teilfläche, bisher öffentlicher Feld- und Waldweg, wird zum öffentlichen Erschließungsweg.

Gleichzeitig mit der Erweiterung des Baugebietes nach Norden hin, wird die bisher im Flächennutzungsplan als künftige Wohnbaufläche ausgewiesene Teilfläche der Flurnummer 2151, Gemarkung Weilheim i.OB, aus den Bauflächen herausgenommen. Sie wird gemäß ihrem derzeitigen Bestand wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Hardtfeld II“ beschlossen.

Von der Überplanung sind die nach dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 08.04.2014 schwarz umrandet dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen betroffen:

Fl.Nrn. 2235-Teilfläche, 2280, 2280/3-Teilfläche, 2281/2, 2282, 2282/1-Teilfläche, 2283, 2283/1, 2283/2-Teilfläche, 2283/3 und 2284-Teilfläche, alle Gemarkung Weilheim i.OB.

Die Grundstücke werden als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Tagesordnungspunkt: Nr. 107/2014
Sanierungsgebiet 'Bahnhofsumfeld'
Förmliche Festlegung - Satzungsbeschluss

Gutachten:

Von den vorliegenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.

Über die Anregungen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden. Eine Änderung der Sanierungssatzung ist damit nicht veranlasst.

Die Sanierungssatzung für das Gebiet „Bahnhofsumfeld“ wird in der Fassung vom 17.09.2013 gemäß § 142 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Frist für die Durchführung der Sanierung wird auf 15 Jahre festgelegt (§ 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 108/2014
Entwicklung des Bahnhofsumfeldes
- Verfügbarkeit weiterer Park & Ride-Plätze

Vorgang:

In der Bauausschusssitzung am 17.09.2013 wurde vom Stadtbauamt in Aussicht gestellt, dass im Westen des Weilheimer Bahnhofes weitere Park & Ride-Plätze ausgewiesen werden könnten.

Bei einer diesbezüglichen Besprechung mit Vertretern der Immobilienabteilung der DB Station & Service im März 2014 wurde mitgeteilt, dass derzeit eine Verfügbarkeit dieser Fläche nicht in Aussicht gestellt werden kann. Von einem Antrag auf Freigabe dieser Flächen ist derzeit abzusehen.

Das Stadtbauamt würde eine Wiedervorlage erst in den Bauausschuss geben, wenn sich an dieser Situation etwas ändern sollte.

Beschluss:

Vom Vorgang wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. 109/2014
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Jakob-Steigenberger-Straße

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Widmung der Jakob-Steigenberger-Straße zur Ortsstraße i. S. von Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird zugestimmt: Das Widmungsverfahren ist entsprechend durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0